

Schweizerischer Samariterbund = Alliance suisse des Samaritains

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **44 (1936)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

et de la nuit. Il faut, par une répétition constante, faire entrer dans l'esprit de toute personne occupée à l'hôpital l'endroit où elle doit se trouver en cas

d'alerte et ce qu'elle a à faire suivant les circonstances données.

(Extrait d'un article paru dans la *Revue Internationale de la Croix-Rouge*, du Dr W. Alter.)

Wie das Schweizervolk ausgebeutet wird.

Eine Berichtigung. In der letzten Nummer haben wir unter obigem Titel einen Artikel der «National-Zeitung» abgedruckt, der sich mit einer Publikation des Sekretariates des Sanitätsdepartementes der Stadt Basel befasst und in welchem auf die Ausbeutung unseres Volkes durch im Kanton Baselland niedergelassene Kurpfuscher hingewiesen wird. Der Leser findet dort auf Seite 219 den Satz: «Man braucht nicht einmal nach Appenzell zu gehen, man kann sein Geld z. B. auch in Baselland loswerden.» Wir werden nun aufmerksam gemacht, dass dieser Satz bei vielen Lesern den Eindruck erwecken könnte, dass im

Kantonshauptorte Appenzell selbst die Quacksalber ihr Unwesen treiben und dem gutmütigen Volke für teures Geld ihre Produkte abgeben. Da ist nun festzustellen, dass im Kanton Appenzell I.-Rh. die Arztpraxis nicht freigegeben ist, wie das zurzeit noch im Kanton Appenzell A.-Rh. der Fall ist. Die Kantonale Sanitätsdirektion von Appenzell I.-Rh. hat sich auch mit Recht darüber beklagt, dass im besagten Artikel eine genaue Kantonsbezeichnung unterlassen wurde. Wir bitten daher unsere Leser, von obiger Richtigstellung Kenntnis nehmen zu wollen.

Die Redaktion.

Schweizerischer Samariterbund - Alliance suisse des Samaritains.

Mitteilungen des Verbandssekretariates — Communications du Secrétariat général.

Abgabe der Henri-Dunant-Medaille.

Anträge für die Abgabe der Henri-Dunant-Medaille anlässlich der ordentlichen Abgeordnetenversammlung von 1937 in Brunnen sind laut Reglement vor dem 1. November 1936 an das Verbandssekretariat einzureichen. Antragsformulare können jederzeit bezogen werden.

Wir machen unsere Sektionsvorstände besonders auf die grundsätzlichen Beschlüsse des Zentralvorstandes aufmerksam, die in unserem Tätigkeitsbericht pro

1932, Seite 68, und in jenem pro 1933, Seite 48, bekanntgegeben wurden.

Nach dem 1. November 1936 eingehende Anträge können für die Erledigung pro 1937 nicht mehr berücksichtigt werden.

Remise de la médaille Henri Dunant.

Les propositions pour l'attribution de la médaille Henri Dunant lors de l'assemblée des délégués en 1937 à Brunnen, doivent parvenir au secrétariat général

avant le 1^{er} novembre 1936, ainsi que l'exige le règlement. Les formulaires à remplir peuvent être demandés au secrétariat dès maintenant.

Nous attirons l'attention des comités de nos sections spécialement sur les décisions prises par le Comité central, publiées à la page 67 de notre rapport de gestion, exercice 1932, et dans celui de 1933, page 48.

Après le 1^{er} novembre 1936, aucune demande ne sera prise en considération pour la remise de la médaille en 1937.

Hilfslehrerkurs in Glarus.

Die Schlussprüfung wird am Sonntag den 25. Oktober, 8.30 Uhr, im Hotel «Schweizerhof» stattfinden.

Wir laden die Samariterfreunde benachbarter Sektionen und insbesondere deren Hilfslehrer herzlich ein, diesem Anlasse beizuwohnen. Diejenigen, die am nachfolgenden Mittagessen im Hotel «Schweizerhof» Preis Fr. 3.50 ohne Getränke) teilzunehmen wünschen, sind gebeten, sich bis spätestens Freitag, 23. Oktober, beim Verbandssekretariat anzumelden.

Ein schweizerischer Kurs für Wanderleiter.

Wandern ist geradezu wieder modern geworden. Besonders das Jugendwandern gilt allgemein als einer der wertvollsten und einfachsten Wege zu zweckmässiger Freizeitgestaltung. Allerdings gibt es noch viele Aengstliche und Misstrauische, die nur Gefahren in diesem «disziplinlosen Umherzigeunern» sehen. Wenn eine Jugendwanderung nicht gründlich und gewissenhaft vorbereitet ist, kann dieses Misstrauen zum Teil gerechtfertigt sein. Einer der wichtigsten Werte des Wanderns liegt ja aber gerade in der Erziehung zum Verantwortungsgefühl und zur praktischen Selbsthilfe; mit einem Wort: Richtiges Wandern muss eigentlich gelernt sein.

Der Schweiz. Bund für Jugendherbergen veranstaltet darum vom 11. bis 16. Oktober 1936 im «Rotschuo-Heim» bei Gersau (Vierwaldstättersee) einen *schweizerischen Kurs für Wanderleiter*,

an dem Burschen und Mädchen über 16 Jahre, Leiter und Leiterinnen von Jugendorganisationen, Lehrer, Lehrerinnen, Schulbehördemitglieder, Pfarrer, Berufsberater, Jugendfürsorger, Sportführer, sowie sonstige Personen, die sich der Förderung des Jugendwanderns widmen und widmen wollen, teilnehmen können. Der Kurs soll sie lehren, Jugendwanderungen und Ferienlager aller Art in zweckmässiger Weise selbständig zu führen oder die Leitung zu unterstützen. Alle möglichen Themen sollen theoretisch und praktisch in einer fröhlichen Gemeinschaft behandelt und erlebt werden.

Wer diesen sehr lebendigen und notwendigen Kurs mitmachen will, möge das genaue Programm bei der Bundesgeschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Seilergraben 1, Zürich 1 (Tel. 27.247), verlangen.